



Hausordnung

Stand: 14.05.2018

Für ein erfolgreiches und friedliches Zusammenleben an der BBS Simmern ist jeder einzelne am Schulalltag Beteiligte aktiv gefordert.

Dies erfordert gegenseitigen

**Respekt, Verantwortung, Ehrlichkeit,
Gerechtigkeit, Gewaltlosigkeit.**

Die Hausordnung gibt dafür einen angemessenen Rahmen vor.

„Wir übernehmen für unser Handeln die Verantwortung.“

Dazu gehören:

- Regelmäßige Anwesenheit
- Pünktlichkeit aller am Unterricht beteiligten Personen
- Nutzung digitaler Geräte sowie Audio- und Videoaufnahmen sind nur mit Erlaubnis der Aufsichtsperson/Schulleitung möglich.
- Bei Gefahrensituationen und Alarmzeichen ist das Schulgebäude unverzüglich klassenweise auf den gekennzeichneten Fluchtwegen gemäß Plan zu verlassen.
- Bei Konflikten suchen wir zuerst das Gespräch mit der betroffenen Person. Auf Wunsch helfen Klassenleiter¹ und/oder die Vertrauenslehrer weiter.

„Wir gestalten den Unterricht störungsfrei und erfolgreich.“

Dazu gehören:

- Leistungsbereitschaft
- Aktive, eigenverantwortliche Mitarbeit
- Vollständiges Unterrichtsmaterial
- Transparenz der Leistungsfeststellung
- Persönliche Angelegenheiten (Verpflegung, Telefonate, Toilettengang ...) erledigen wir in den Pausen.
- Trinken in Klassenräumen und Fachräumen ist nur mit Erlaubnis der Aufsichtsperson möglich.
- Konsum von offenen Getränken ist nur in den Foyers und im Außenbereich gestattet.
- Während der Unterrichtszeit halten wir Ruhe auf dem gesamten Schulgelände.
- Erkrankte oder verhinderte Schüler informieren am ersten Tag vor Schulbeginn die Schule über ihr Fehlen (→ Formular auf der Homepage der BBS Simmern).
- Die schriftliche Entschuldigung ist am ersten Tag der Anwesenheit nach der Krankheit vorzulegen. Erfolgt an einem Krankheitstag eine angekündigte Leistungsüberprüfung, ist ein ärztlicher Nachweis zu erbringen, der die Schulunfähigkeit belegt.
- Generell ist ab dem dritten Tag des Fehlens ein ärztlicher Nachweis zu erbringen, der die Schulunfähigkeit belegt.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden das generische Maskulinum verwendet.

„Wir wollen uns in der Schule wohlfühlen und eine angenehme Arbeitsatmosphäre schaffen und erhalten.“

Dazu gehören:

- Die Einrichtungsgegenstände und Anlagen der Schule sind schonend zu behandeln und sachgemäß zu nutzen.
- Die Einrichtungsgegenstände verbleiben in den Klassenräumen.
- Ausgeliehene Gegenstände aus den Fachräumen müssen umgehend wieder zurückgebracht werden.
- Die Ordnung der Klassenräume stellt der aufsichtführende Lehrer sicher.
- Schäden oder Unregelmäßigkeiten werden dem raumverantwortlichen Lehrer gemeldet.
- Die Klassenräume werden nur von dem unterrichtenden Lehrer geöffnet.
- Wir beachten und befolgen die jeweiligen Fachraumordnungen.
- Ganz besonders achten wir auf die Sauberkeit und Funktionsfähigkeit der Toiletten.
- Wir werfen unseren Abfall in die bereitgestellten Behälter.
- Drogen, Alkohol und Waffen sowie sonstige Gegenstände, durch die andere gefährdet bzw. verletzt werden könnten, haben an unserer Schule keinen Platz.

„Wir wollen uns in den Pausen erholen und wichtige Dinge erledigen.“

Dazu gehören:

- Die Schüler halten sich im Freien oder in den Pausenräumen sowie in den Foyers der Gebäudeteile A und C auf.
- Die Flure und Fluchtwege sind immer freizuhalten.
- Die Schüler folgen den Anweisungen der aufsichtführenden Personen.
- Das Sekretariat steht den Schülern in den Pausen offen.

„Wir verhalten uns im Außenbereich wie wir es von den anderen erwarten.“

Dazu gehören:

- Das Rauchen auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.
- Zigarettenmüll und Abfall entsorgen wir in dem dafür vorgesehenen Behälter.
- Im Schulbereich fahren wir nur Schritttempo.
- Lehrer und Schüler parken ausschließlich auf den ihnen zugewiesenen Parkplätzen.
- Die Zufahrten zu den Parkplätzen und dem Schulhof sind freizuhalten.
- In der Abendschule ist der Parkplatz an den Gebäuden D und F zu benutzen. Die Stellflächen vor Gebäude A und C sind für die VHS reserviert.

„Wir respektieren Regeln und Gesetze.“

Dazu gehören:

- Mit der Aufnahme des Schülers in die BBS Simmern wird ein öffentlich-rechtliches Rechtsverhältnis begründet. Die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten sind vor allem im Schulgesetz, der Schulordnung, im Leitbild, der Hausordnung und in weiteren schulinternen Festlegungen dokumentiert und werden mit dem ersten Schultag bekannt gemacht.
- Alle An-, Ab- und Ummeldungen zum Besuch der BBS Simmern erfolgen über das Schulsekretariat. Dort melden alle Schüler jede Änderung von Anschrift, Telefon oder Betrieb.
- Um ein faires und einvernehmliches Zusammenleben zu ermöglichen, wird auf Regelverstöße mit Ordnungsmaßnahmen reagiert.
- Aus versicherungsrechtlichen Gründen müssen alle Unfälle mit Personen-/Sachschäden, die im Zusammenhang mit dem Schulbesuch stehen, umgehend dem Sekretariat gemeldet werden.
- Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ist nur während der Unterrichtszeit auf dem Schulgelände, für den direkten Schulweg sowie bei Schulveranstaltungen gewährleistet.
- Für Personenschäden und Sachbeschädigungen haften die Verursacher oder ihre gesetzlichen Vertreter.
- Für Geld, (Wert-)Sachen und Garderobe besteht keine Haftung durch die Schule.

„Ansprechpartner“

➤ **Kontaktdaten allgemein**

Berufsbildende Schule
Liselottestr. 27
55469 Simmern
Tel.: 06761-2020
Fax: 06761-14254

E-Mail: info@bbs-simmern.de

➤ **Schulleitung**

OStD Willi Adam

➤ **zuständige Klassenleitung**